

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/053/25-BV	Jahr 2025
Az:		
Datum: 07.01.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss	20.02.2025	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2025	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	03.04.2025	öffentlich	

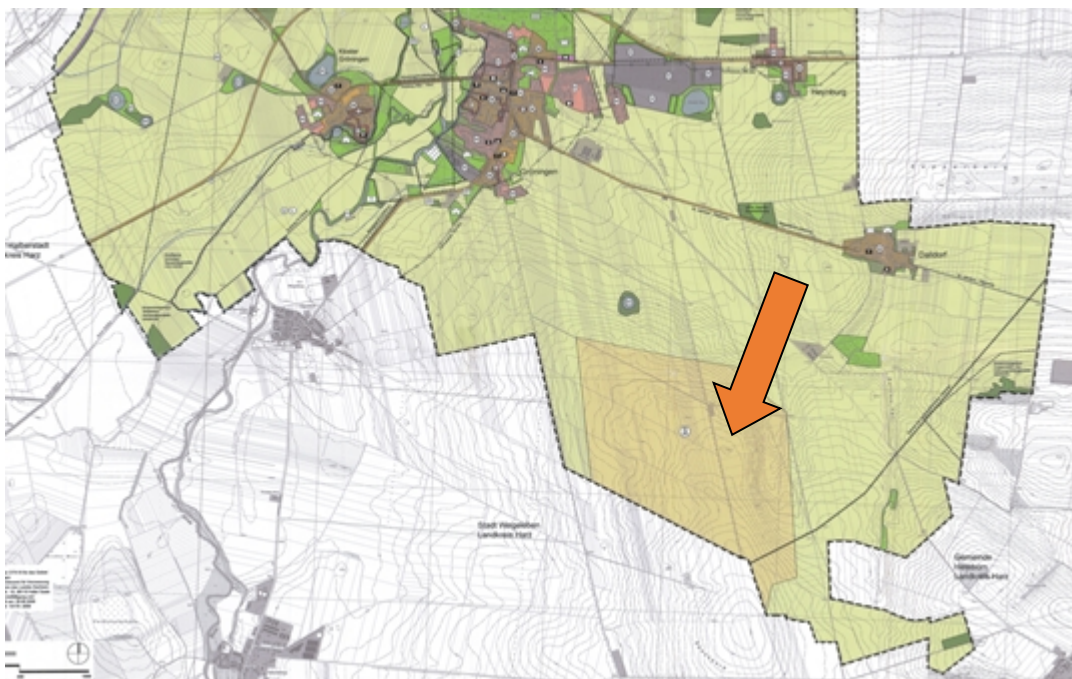
Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
		X		
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Robert König	Ines Kühn		Fabian Stankewitz	

Betreff:

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen; hier:
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Gröningen mit den Ortsteilen Dalldorf, Großalsleben, Heynburg, Kloster Gröningen und Krottorf vom 15.12.2009 für den Bereich des Sondergebietes für Windenergie in der Gemarkung Gröningen.



Karte: Auszug aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der Stadt Gröningen vom 15.12.2009

Ziel der Planänderung:

Unter Berücksichtigung eines vorsorglichen Mindestabstands von 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden, im Zusammenhang bebauten Ortslagen sowie eines vorsorgenden Mindestabstands von 700 m zur vorhandenen Wohnbebauung im Außenbereich ist die Erweiterung des dargestellten Sondergebietes für Windenergie (SO- Wind) im südöstlichen Bereich der Gemarkung Gröningen – siehe Anlage 1

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TÖB ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Kosten der Änderung des Flächennutzungsplanes werden von Dritten getragen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor. Ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Begründung:

Die Regionalplanung Magdeburg hat mit Beschluss vom 23.10.2024 den Entwurf der Anlage 1 (Konzept für die Festlegung der Gebiete für die Nutzung der Windenergie – Methodenband) des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht beschlossen. In diesem werden die Windeignungsgebiete unter anderem auch in Gröningen dargestellt und erweitert. (Anlage 1) Die Trägerbeteiligung wird noch in diesem Jahr erfolgen. Aufgrund des Entwurfs beabsichtigt die Windpark Gröningen GmbH & Co. Betriebs KG eine Erweiterung des Windparks „Am Speckberg“ in Gröningen.

Für die Änderung von Flächennutzungsplänen ist die Verbandsgemeinde verantwortlich.

Die Stadt Gröningen unterstützt den verstärkten Ausbau der Windenergie in dem durch Windenergieanlagen bereits vorgeprägten Gemeindegebiet der Gemarkung Gröningen. Der Stadtrat Gröningen berät in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 über die

Erweiterung sowie die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes, sodass ein zeitnahe Aus- und Neubau auf planungsrechtlicher Ebene vorbereitet werden kann. Mit dem vorgenannten Beschluss wird ebenfalls der Antrag an den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde gestellt, die Änderung des Flächennutzungsplans für die Anpassung des Sondergebietes Wind sowie die Erweiterung des Plangebiets "Am Speckberg - Ost" einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Entwicklung des B-Plans aus dem F-Plan) für weitere Windansiedlungen zu schaffen. Hierzu soll die Fläche des derzeit festgesetzten Sondergebietes für Windenergie ergänzt bzw. vergrößert werden. (Anlage 2)

Die Gemeinde orientiert sich dabei an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg, aktuell vorliegend im Planungsstandentwurf vom 23.10.2024.

Für den durch Windenergieanlagen vorgeprägten Bereich des Windparks Gröningen sowie auch Erweiterungsflächen um den Windpark sind in dem Entwurf keine Kollisionen mit anderen Zielen der Raumordnung zu verzeichnen.

Die Windpark Gröningen GmbH & Co. -Betriebs- KG beabsichtigt durch die Erweiterung des bestehenden Windparks die Errichtung von bis zu drei weiteren und durch die Aufstellung des neuen Bebauungsplangebietes den Bau von bis zu sechs weiteren Windkraftanlagen.

Die Übernahme der Kosten zur Änderung des F-Planes durch die Windpark Gröningen GmbH & Co. -Betriebs- KG werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Anlagen:

1. Konzept Windeignungsgebiet Gröningen Planungsregion Magdeburg
2. Entwurf 3. Änderung Teilflächennutzungsplan Windpark "Am Speckberg"